

# DER SICHERHEITSBRIEF



**FUK Nord**

Feuerwehr-Unfallkasse für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

**Nr. 17**

## In diesem Heft:

- » **Schwerpunktthema**  
„Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“:
- » Immer wieder Unfälle mit schlimmen Folgen S. 1
- » „Schnell mal eben“ hochklettern...? S. 3
- » Bemerkenswerte Unfälle S. 4
- » Zum Unfallversicherungsschutz S. 5
- » Neues Medienpaket hilft bei der Unfallverhütung S. 7
- » Neu und verbindlich: UVV „Grundsätze der Prävention“ S. 8
- » „Fit For Fire“:
- » Ansturm auf Sportprojekt S. 9
- » Aktion Sportabzeichen 2005 – Die Feuerwehr holt sich den Fitnessorden! S. 10
- » Sportereignisse zentral bekanntgeben S. 11
- » HuPF Teile 1 und 4 – Zur Verwendung von Feuerwehrüberhose und -jacke S. 12
- » Tödlicher Unfall: Brandübungen vorbereitungen mit tragischem Ende S. 14
- » Übungs- und Brauchtumsfeuer: Hinweise zum Entfachen S. 14
- » Stand der Dinge: Ausbildung von SbE – Teams zur Notfallbegleitung S. 15
- » Unser Mann in Sachen Sicherheit: Wie wird man Sicherheitsbeauftragter? S. 16
- » [www.fuk-nord.de](http://www.fuk-nord.de): Neuer Internet-Auftritt der Feuerwehr-Unfallkasse Nord S. 18
- » Dem Untergang keine Chance: Verwendung von Rettungswesten bei Einsätzen auf Gewässern S. 19
- » Änderungen in der UVV Feuerwehren S. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 17 sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer)
- Medienheft: „Dienstliche Veranstaltungen“
- Infolyer „Fit For Fire“ – Aktion Sportabzeichen 2005
- UVV „Grundsätze der Prävention“



*Wenn aus Gaudi ernst wird: Stark gestiegene Unfallzahlen bei „feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen“*

## Immer wieder schwere Unfälle: Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen und ihre nachhaltigen Folgen ...

Die Freiwillige Feuerwehr ist nicht nur eine Zweckgemeinschaft zur Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung, die sich auf Dienstabenden trifft, um sich in Theorie und Praxis auf den Einsatzfall vorzubereiten. Die Feuerwehren sind auch eine funktionierende Gemeinschaft im Ort, die eine gute Kameradschaft pflegt, die zentraler Anlaufpunkt und Veranstalter vieler Aktionen für die Bevölkerung, aber auch Veranstalter vieler Feste innerhalb der Feuerwehr selbst ist.

### Unfallanteil liegt bei 25 – 35%

Leider machen sich diese Aktivitäten auch im Unfallgeschehen der Feuerwehr bemerkbar. Etwa 25 – 35 % der Unfälle im Feuerwehrdienst ereignen sich bei sogenannten feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen. Das sind Unfälle, die z.B. bei der Vorbereitung, dem Aufbau, aber auch bei der Durchführung und dem Abbau von Veranstaltungen und bei Festivitäten geschehen.

Dabei sind diese Unfälle häufig eher „feuerwehruntypisch“, d. h. mit den eigentlichen Gefahren, die der Feuerwehrdienst mit sich bringt, haben sie wenig oder gar nichts zu tun. Nicht ohne Grund machen wir deswegen die feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen zum Schwerpunktthema dieser aktuellen Ausgabe unseres „Sicherheitsbriefes“.

Was versteht man denn eigentlich unter dienstlichen Veranstaltungen?



**Beliebt bei den Feuerwehren:** „Spiel ohne Grenzen“

Dienstliche Veranstaltungen sind z. B. Kameradschaftsabende, Feuerwehrbälle, Wettkämpfe, Spiele ohne Grenzen oder Festumzüge.

Unfälle geschehen nicht nur während der eigentlichen Veranstaltungen, wie z. B. bei Versammlungen, Dienstabenden, festlichen Feuerwehrabenden, sondern auch vor Beginn und nach Abschluss dieser, unter anderem auf dem Weg von der Wohnung zum Feuerwehrhaus und natürlich auf dem Weg zurück. Ein großer Teil dieser Unfälle wäre bei richtigem Verhalten und nicht zuletzt bei entsprechenden baulichen Voraussetzungen im und um das Feuerwehrhaus herum vermeidbar.

Eine Reihe von Unfallgefahren „erwarten“ den Feuerwehrangehörigen auf dem Außengelände der Feuerwehren und in den Feuerwehrhäusern. Neben mangelnden oder fehlenden Beleuchtungen, Unebenheiten in den Verkehrswegen und

Treppengebieten entsprechen teilweise ganze Feuerwehrhäuser heute nicht mehr den gültigen Anforderungen an die Sicherheitsstandards.

### Wettkämpfe und „Spaß-Spiele“ mit Folgen

Zu feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen gehören auch eine Vielzahl von sportlichen Veranstaltungen

(Handball-, Fußball- und Volleyballspiele), Wettkämpfe (Löschangriff, Nass) und andere Veranstaltungen mit überwiegendem Spiel- und Spaß-Charakter (z. B. Spiel ohne Grenzen, Schubkarrenrennen ...). Das Spektrum der „Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen“ ist groß. Auf einige Bereiche geht das neue Medienpaket mit dem Titel „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ ein, denn die Unfallzahlen fordern derzeit Aktivitäten der Unfallversicherungsträger. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das neue Medienheft „Dienstliche Veranstaltungen“ der Feuerwehr-Unfallkassen, welches diesem Sicherheitsbrief beiliegt.

Allerdings wäre es für das Ansehen der Feuerwehr fatal, wenn sich der Schwerpunkt des Unfallgeschehens genau auf diesen so genannten Spaßbereich konzentrieren würde. Zum intensiveren Nachdenken müssen die Feuerwehren, vor allem die Führungskräfte schon jetzt kommen, da die Unfallzahlen und auch die Unfallschwere eine deutliche Sprache sprechen. Unfälle, die durch einen Sturz von der Leiter zu Knochenbrüchen und damit zu Krankenhausaufenthalten führen bis hin zu dauernden Schäden, die eine Verletztenrente erfordern sind die Unfallfolgen von nicht sachgerecht eingesetzten Leitern. Wo ist hier die Professionalität der Feuerwehr geblieben? Einige dieser tragischen Ereignisse haben wir in der Rubrik „Bemerkenswerte Unfälle“ (Siehe Seite 4) näher geschildert.

### Spiele auf besondere Gefahren prüfen

In den letzten Jahren hat sich eine Wandlung in der Aktivitätenliste der Feuerwehr gezeigt. Bei Pokalwettkämpfen, Feuerwehrmärschen und Fahrzeugübergaben werden immer häufiger lustige Spiele in Wettkampfform eingearbeitet oder sind sogar Hauptbestandteil des Tagesablaufs. Es gibt viele interessante und schwierige Spiele, aber auch Spiele, die zunächst leicht aussehen, aber wenn es zu einer Panne kommt, zu schwerwiegenden Verletzungen der Teilnehmer führen können. Daher sollten Spiele bereits in der Planungsphase auf ihre Unfallgefahren hin untersucht werden und



**„Schubkarrenrennen“ – Volksbelustigung um jeden Preis?**



bei zu hoher Verletzungsgefahr aus der Planung herausgenommen werden. Im Zweifelsfall kann bei der Entscheidungsfindung der Kreis-sicherheitsbeauftragte oder die Feuer-wehr-Unfallkasse weiterhelfen.

## „Schnell mal eben“ hochklettern...?

### Zur Verwendung von Leitern bei dienstlichen Veranstaltungen

Wenn die Feuerwehr Materialien für die Ausrichtung der dienstlichen Veranstaltung benötigt, beginnt spätestens nach dem Ende der Veranstaltung das Lagerproblem. Das Feuerwehrhaus ist wohlmöglich ohnehin schon für die Fahrzeuge und das Gerät zu klein. Wenn jetzt noch Holzgestelle, Tische, Bänke, Grills und weiteres Zubehör untergebracht werden müssen, werden alle möglichen – aber auch unmöglichen – Lagerorte hergerichtet und gefüllt. Mit den unzulänglichen Lagerorten gehen auch wackelige Leitern als Transportwege oder hohe Entnahmehöhen einher. Während des Einlagerns und der Entnahme kommt es immer wieder zu Stürzen von Leitern oder es wird jemand von abrutschenden bzw. herunterfallenden Materialien getroffen (Siehe nächste Seite, „Bemerkenswerte Unfälle“).

### Professionalität auf der Strecke geblieben?

An diesen Stellen könnte die Feuerwehr eigentlich beweisen, dass sie im Umgang mit Leitern professionell ausgebildet wurde und es aus dem „FF“ beherrscht. So ist es umso erstaunlicher, welche

Unfallschilderungen unserer Kasse gemeldet werden. Dort liest man immer wieder von einfachsten Verstößen gegen den richtigen Einsatz von Anlege-, Klapp- oder Bockleitern. In den meisten Fällen wurden nicht Feuerwehrleitern verwendet, sondern mit simplen Haushaltsleitern hantiert. Beispielhaft listen wir hier verkehrte Anwendungen auf, die in der Vergangenheit zu schweren Unfällen geführt haben:

- Anlegeleiter wird im flachen Winkel angelehnt und rutscht während des Aufsteigens weg
- Bockleiter wird nicht vollständig aufgeklappt und kippt nach seitlicher Belastung um
- Anlegeleiter wird nicht gegen wegrutschen gesichert
- Klappleiter sackt im weichen Boden ein
- Anlegeleiter wird mit oberster Sprosse an rundem Mast angelehnt
- Seitliches Hinauslehnen aus der Leiter bei Arbeiten neben der Leiter

- Schräges Aufstellen von Leitern auf schiefen Ebenen oder Treppen

Ja, richtig! Die einfachsten Grundsätze bei der Benutzung von Leitern werden missachtet. Diese „Kavaliersdelikte“, wie sie dann schnell mal genannt werden, führten aber zu vielen Unfällen mit entsprechend schwerwiegenden Verletzungsfolgen.

Daher sind hier die Führungskräfte der Feuerwehr gefordert, gegen diese Unfälle anzuarbeiten. Es beginnt mit ganz simplen Schritten wie der regelmäßigen Kontrolle der Leiter. Sind alle Sprossen fest und nicht eingeknickt? Sind Beschädigungen wie Risse, Einbeulungen, Knicke oder andere Defekte erkennbar. Diese und weitere Untersuchungen sollten gerne einmal jährlich durchgeführt werden. Ein kritischer Blick gehört auch den Gummifüßen von Leitern gewidmet. Wenn die Gummis zu alt sind, werden sie hart und spröde und bieten nicht mehr genügend Sicherheit gegen wegrutschen. Dann macht man mit den Gummifüßen das

Gleiche wie mit einem überlagerten Radiergummi, das nicht mehr funktioniert. Man schmeißt es weg und tauscht es gegen ein neues aus.

Weiterhin sollten die Führungskräfte dafür sorgen, dass immer die richtigen, für den Arbeitseinsatz erforderlichen Leitern in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Durch fehlendes Werkzeug oder ungeeignete Leitern wird zwar das Improvisationsvermögen der Feuerwehrangehörigen gefördert – aber auch die Unfallgefahr deutlich erhöht!

Das gilt auch für die „kleinen, schnell erledigten Arbeiten“, wie das Tische und Bänke auf dem Boden verstauen. Eben dort wo nur kurzzeitige Tätigkeiten mit Leitern anstehen, geschehen aufgrund der fehlenden Aufmerksamkeit Sturzunfälle. Wir haben im folgen-



**Die Leiter muss gänzlich erklommen werden, um an die Festzeltgarnituren auf Ebene 3 zu gelangen**

den Artikel zu den „Bemerkenswerten Unfällen“ beispielhaft zwei Sturzunfälle mit Leitern dargestellt, an denen Sie sehr leicht erkennen, wie schnell diese Unfälle geschehen und wie folgeschwer sie ausgehen können.

## Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen: Beispiele für bemerkenswerte Unfälle im Jahr 2004

### „Schwere Unterschenkel-fraktur nach Leitersturz“

Beim Abbau eines Festzeltes stand der Feuerwehrmann B. in etwa 2 m Höhe auf einer Leiter und wollte die Lichterkette und den FF-Fahnenwimpel abmontieren. Die Leiter rutschte auf dem unebenen Rasen seitlich weg und der Truppmann hielt sich am Zeltgerüst einen Augenblick fest. In der Luft hängend suchte er nach einem sicheren Landepunkt und fiel zu Boden. Nachdem Aufkommen verspürte er starke Schmerzen im linken Bein. Der Wehrlführer brachte den Kameraden am 15.05.04 ins Kreiskrankenhaus. Der 44 Jahre alte selbständige Landwirt erlitt eine pilontibiale Unterschenkel-fraktur links, die mit einer Plattenosteosynthese Ti-Fix-Pilonplatte und drei Zug-schrauben sowie Gipsverband stationär in der Zeit vom 15.05. bis 03.06.04 versorgt wurde. Ab Mitte Juli erfolgte der Belastungsaufbau, der bis zur Arbeitsfähigkeit am 20.09.04 abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der Unfallfolgen mit vorübergehender Bewegungseinschränkung und Knochenknorpeligen Impressionen der außenseitigen Schienbeingelenkfläche wurde durch den Rentengutachter für den Zeitraum von sechs Monaten eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in

rentenberechtigender Höhe festgestellt. Für diesen Zeitraum hat der Unfallverletzte eine Verletztenrente und Mehrleistungen zur Rente als einmalige Auszahlung (Gesamtvergütung) erhalten.

Die Aufwändungen einschließlich der Rente per 31.12.04:  
20.131,09 €

### „Die Serie der Leiterstürze setzt sich fort“

Der Ortswehrlführer B. wollte am Morgen des 24. Juli 2004 die Lichterkette vor dem Eingang zum Feuerwehrhaus abnehmen, die tags zuvor für eine Veranstaltung „Tanz unter den Linden“ aufgehängt wurde. Dabei stieg er auf eine Trittleiter, die hierfür jedoch zu kurz war und hangelte sich nach oben. B. verlor das Gleichgewicht, rutschte ab und stürzte zu Boden. Der 62jährige Feuerwehrmann verfiel sich mit dem linken Bein zwischen den Sprossen der gleichfalls umkippenden Leiter und zog sich eine Tibiakopf-stückfraktur links zu. Die ärztliche Erstversorgung erfolgte in der Asklepios-Klinik Bad Oldesloe. Die weitere stationäre wie auch ambulante Behandlung wurde im BG-Unfallkrankenhaus in Hamburg durchgeführt. Aufgrund der Schwere der Unfallverletzung und des Alters dauert die Heilbehandlung und Arbeitsunfähigkeit als Geschäftsführer eines Sanitärhandels bis Anfang des Jahres 2005.

Die Aufwändungen per 31.12.04:  
25.554,40 €;  
künftiger Rentenfall

### „Leichtsinn führte zum Massenunfall“

Anlässlich des Sicherheitstages (05.06.2004) stellte sich die JF S. (Kreis Rügen) vor. Um Aufmerksamkeit zu wecken, wurde eine



**Leiterfuß** im Blumenbeet? Leiterspitze am Mast? Standfestigkeit?

Einsatzsituation bei einem Verkehrsunfall nachgestellt. Um alles realistisch in Szene zu setzen, wurde ein Rauchsignal als Branddarstellung im Kofferraum des vorderen Fahrzeuges gezündet. Der Fahrer aus dem 2. PKW sollte gerettet werden. Fünf Minuten nach Zündung des Rauchsignals kam die JF zur Einsatzstelle. Die eingeübten Handlungsabläufe verzögerten sich durch das Arbeiten im Rauch. Nach der Übung traten bei sechs Beteiligten



Beschwerden der Atemwege auf, so dass sie in Krankenhaus gebracht werden mussten.

Die Aufwendungen per 31.12.2004 insgesamt:  
13.315,65 €

### „Auf dem Nachhauseweg gestürzt“

Wehrführer M. war auf der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Müritz. Im Anschluss ist er vom Gerätehaus in P. nach Hause gegangen. Beim Überqueren der Straße ist er vom Bordstein abgerutscht und auf Gesäß und Rücken gefallen. Er zog sich eine LWK 3 - Vorderkantenfraktur zu. Die Behandlung konnte konservativ durchgeführt werden. Arbeitsunfähigkeit bestand vom 22.03.2004 bis 05.09.2004.

Aufwendungen per 31.12.2004:  
15.613,41 €; künftiger Rentenfall

### „Schwere Verletzung beim Fußballspiel“



**Beim Fußball** wird auch mal zugetreten – mit schlimmen Folgen!

Eine Sprunggelenksluxationsfraktur rechts erlitt der Feuerwehrangehörige E. beim Fußballspiel auf dem Sportplatz. Die Teilnahme am Feuerwehrdienstsport am 01.06.04 führte für E. zu einer Arbeitsunfähigkeit über mehrere Wochen. Im Kran-

kenhaus (16 Tage) erfolgte zunächst die operative Versorgung durch Plattenosteosynthese und im Anschluss physikalische Maßnahmen zur weiteren Abschwellung. An Unterarmgehstützen erfolgte Entlassung und weitere physikalische Therapie. Das BG-Heilverfahren wurde im Oktober abgeschlossen, Arbeitsfähigkeit trat mit dem 14.09.04 ein. Die Materialentfernung ist etwa ein Jahr nach dem Unfalltag vorgesehen. Eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ist nicht verblieben.

Die Aufwendungen per 31.12.04:  
16.111,98 €

### „Fußballspiel mit Dauerfolgen“

Kamerad E. ist am 08.05.2004 beim Fußballturnier der Jugendfeuerwehr plötzlich umgeknickt. Es gab ein lauten Knall und der UV ist gestürzt. Kamerad E. musste vom Platz getragen werden und wurde in die Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten gefahren. Dort wurde eine Knie-

gelenkbandruptur (vordere Kreuzbandruptur) im linken Knie festgestellt. In der Zeit vom 10.05.2004 bis 18.05.2004 befand sich der UV zur stationären Heilbehandlung in der Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten. Arbeitsunfähigkeit bestand bis zum

01.08.2004. Derzeit ist eine MdE in Höhe von 10 % verblieben, so dass die Dauerschadenfeststellung zu gegebener Zeit erfolgen muss.

Die Aufwendungen per 31.12.2004:  
7.204,38 €

## Sicher im Feuerwehrdienst:

### Kurz-Info über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei dienstlichen Veranstaltungen

**Immer wieder stellen sich im Vorfeld von feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen entscheidende Fragen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz: Wer ist z. B. überhaupt bei solchen Veranstaltungen über die FUK Nord gesetzlich unfallversichert? In welchen Zeiträumen und Zusammenhängen besteht der Unfallversicherungsschutz?**

Wir möchten einige Antworten auf häufig gestellte Fragen geben:

### Unterbrechung / Verlust des UV-Schutzes

Unfallversicherungsschutz besteht auch auf den Wegen zur und von der Veranstaltung. Örtlich beginnt und endet der UV-Schutz mit Durchschreiten der Wohnhaustür. Sofern private Um- und Abwege eingelegt werden, kommt es zur Unterbrechung oder sogar zur Lösung vom UV-Schutz.

Auch zeitlich sind Grenzen gesetzt. Nach offiziellem Dienstende ist der Heimweg innerhalb von 2 Stunden anzutreten. Verweilt der Feuerwehrangehörige noch länger an dem Veranstaltungsort, löst er sich aus dem UV-Schutz heraus. Gleiches gilt auch bei einer Unterbrechung während des Hin- oder Rückweges aus privaten Gründen. Für den Zeitraum der Unterbrechung besteht kein innerer Zusammenhang zur versicherten

Tätigkeiten und gilt als eigenwirtschaftliche unversicherte Tätigkeit.

Bei der dienstlich angeordneten Teilnahme an Hochzeitsfeiern, Jubiläen und Beerdigungen von Feuerwehrangehörigen ist beachten, dass es hier einen offiziellen Beginn und ein offizielles Ende gibt. Vom Verantwortlichen ist dies festzulegen; eine starre Grenzregelung gibt es nicht – jedoch ist nach einer Zeitdauer von mehr als 4 Stunden von einem privaten Aufenthalt auszugehen.

Wer sich durch Alkohol in einen Zustand versetzt, in dem er einer dem Feuerwehrbetrieb dienstlichen / förderlichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann, verliert den Versicherungsschutz, unabhängig von der konkreten Unfallursache; also auch, wenn die Trunkenheit den Unfall überhaupt nicht verursacht hat. Trunkenheit ist ein persönlicher, vom Willen des Versicherten abhängiger Zustand. Er bewirkt zudem einen Leistungsabfall mit Gefahrenerhöhung. Von Trunkenheit ausgehende Gefahren und Zustände gehören daher grundsätzlich nicht in das versicherte Risiko.

Eine katalogisierte Aufstellung dienstlicher und/ oder sportlicher Veranstaltungen, die unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz stehen bzw. die nicht davon erfaßt sind, besteht nicht. Die speziellen Umstände der jeweiligen Einzelfallgestaltungen lassen dies nicht zu. Vielmehr ist unter Zugrundelegung der genannten Grundsätze in organisierter und feuerwehrbezogener Art und Weise der Veranstaltungsbetrieb auszurichten.

## Rechtsgrundlage

**Feuerwehrangehörige sind gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – SGB- VII abgesichert.**

## Versicherungsrechtlich geschützter Personenkreis

Geschützt sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren (bestehend aus Jugendabteilung, Einsatz- und Reserveabteilung, Ehrenabteilung, Feuerwehr- und Spielmannszügen) und solche, in einem Beschäftigungsverhältnis der Feuerwehr stehen.

## Versicherungsrechtlich geschützte Tätigkeiten

Der Versicherungsschutz erfaßt auch die Teilnahme an feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen wie

1. Veranstaltungen, die dem allgemeinen Dienstgeschehen zuzuordnen sind, z. B.: Teilnahme an Tagungen des Landesfeuerwehrverbandes, Großkundgebungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, Jahreshaupt- / bzw. Mitgliederversammlungen, Dienstbesprechungen, Lehr- und Informationsfahrten, Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Leistungswettkämpfe der Feuerwehren.
2. Veranstaltungen, die der Kameradschaftspflege untereinander dienen, hierzu zählen beispielhaft: Grillabende, Ausflugsfahrten, Feuerwehrball, Festivitäten wie "Tanz in den Mai" etc., dienstlich angeordnete Teilnahme an Hochzeitsfeiern, Jubiläen und Beerdigungen von Feuerwehrangehörigen.
3. Veranstaltungen im Rahmen der Pflege der Verbundenheit zu anderen Organisationen, dies können sein: Sportwettkämpfe, deren Veranstalter andere Hilfsorganisationen, Verbände, Vereine oder die Gemeinde sind (z. B. Boßeln). Im Vordergrund sollte die Kontaktpflege stehen, aus der heraus eine Intensivierung der Zusammenarbeit erwächst.

**Grundlegende Voraussetzung ist, dass die Teilnahme/der Besuch als Dienst vom Wehrführer angeordnet sein muss (Abordnung).**

4. Ferner steht die Teilnahme am organisierten Feuerwehrsport unter dem gesetzlichen UV-Schutz. Voraussetzungen sind, dass
  - die sportliche Betätigung der körperlichen Fitneß dient,
  - eine dem Ausgleichszweck entsprechend gewisse Übungsdauergewährleistet ist,
  - regelmäßig (mindestens 12 mal jährlich) durchgeführt wird
  - sowie unter Leitung der Feuerwehr steht.

Nicht unter Versicherungsschutz steht die gelegentliche Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Wettkämpfen, die unter der Organisationsleitung Dritter stehen, und/oder ausschließlich Wettkampfcharakter und keine Feuerwehrbezogenheit haben (z. B. Fußballturniere / Tau- und Schlauchziehen). Dazu gehören auch Wettbewerbe, die der Belustigung der Bevölkerung dienen (z. B. „Bettenrennen“).

## Neues Medienpaket:

### Unfallverhütung bei Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen

Die Steigerung der Unfallzahlen bei sogenannten „Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen“ haben die Feuerwehr-Unfallkassen zum Anlass genommen, sich dem Thema mit einem neuen Medienpaket ausführlich zu widmen.

Mit diesem Medienpaket ist wieder eine Ausbildungshilfe für die Einsatzabteilungen aber auch die Jugendfeuerwehren geschaffen worden. Die letzten beiden Medienpakete waren ja gezielt auf die Zeltlager und den Übungsdienst in den Jugendfeuerwehren ausgerichtet und wurden vornehmlich an die Jugendfeuerwehrwarte verteilt.

Was genau umfasst der Begriff „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“? Nun ist es einfacher zu beschreiben was nicht in diesen Bereich hinein gehört. Dies sind z. B. die Einsatz- und Ausbildungsdienste, Lehrgänge, Werkstatt- und Arbeitsdienste sowie Ausflugsfahrten. Allerdings kann sich ein einziges Medienpaket nicht mit dem ganzen Umfang

kürlich getroffen worden, sie orientiert sich an dem Unfallgeschehen in den Feuerwehren und spiegelt einen nicht unerheblichen Anteil des Unfallgeschehens wieder. Sehen Sie hier untenstehend die in dem Medienpaket angesprochenen Thematiken:

- Lagerung, Entnahme und Transport von Materialien und Ausrüstungen
- Umgang mit Transportfahrzeugen und Anhängern
- Ausschmücken von Räumen und Hallen
- Ausschmücken von Straßenzügen
- Versammlungen und Feuerwehrabende
- Spiele mit sportlichem Charakter
- Spiele mit potentiellen Verletzungsgefahren
- Ende und Abbau von Veranstaltungen

Die angesprochenen Themen lassen sich sowohl zum Frühjahr, als auch zum Herbst ansprechen, denn diese Bereiche werden quasi das ganze Jahr zu den unterschiedlichsten Anlässen aktuell sein.

### Bestandteile des Medienpaketes

Wir haben das Medienpaket erneut mit einer VHS-Videokassette ausge-

merksamkeit erzeugen und es kann auf das Thema eingestimmt werden. Nach der Einführung in das Thema sollte der Film gestoppt und eine Unterrichtseinheit begonnen werden. Für diese Unterrichtseinheit steht ein Medienheft mit Informationen zur Gestaltung einer Unterrichtsstunde zur Verfügung, in dem Folien zur Overheadprojektion und eine CD-ROM eingesteckt sind. Wer mit der herkömmlichen Tageslichtprojektion und der Vorführung über Videorekorder mit Monitor nicht mehr arbeiten möchte, der kann auch mit der CD-ROM alleine starten, vorausgesetzt er hat die nötige Hardwareausstattung. Auf der CD-ROM befindet sich das Medienheft als PDF-Datei, ebenso die Folien als PDF und das Video als abspielbare MPEG1-Datei. Zusätzlich ist ein Vorschlag einer Bildschirmpräsentation auf der CD-ROM gespeichert. Wer also das technische Equipment zur Verfügung hat, könnte mit einem PC und einem Beamer den kompletten Unterricht samt Film auf einer Leinwand darstellen.

### Filmaufnahmen in Hohenwestedt

Der wesentliche Bestandteil des Medienpaketes ist der Videofilm, der den Untertitel „Feiern oder Fallen“ trägt. Es wird hier viel auf Arbeiten in der Höhe eingegangen. Denn in der Höhe lagern die Ausrüstungsstände, in der Höhe hängt die Beleuchtung und in der Höhe werden die Dekorationselemente wie Fahnen, Banner usw. angebracht. Wie anstrengend solche Arbeiten sind, wenn sie dann noch kameragerecht wiedergegeben werden sollen, konnten die Kameradamen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) feststellen. Mit Ihnen wurden die Filmaufnahmen im und um das Feuerwehrhaus realisiert. Erschwerend kam hinzu, dass die Tätigkeiten bewusst verkehrt dargestellt werden mussten. Gegen ihre innere Überzeugung haben die Feuerwehrangehörigen aber mitgespielt und mit viel Spaß ein neues Werk zur Unfallverhütung geschaffen.



**Das neue Medienpaket** „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“

der möglichen Veranstaltungen befassen, sondern sich nur auf eine Auswahl von Themen beschränken. Diese Themenauswahl ist nicht will-

stattet, eine DVD-Version ließ sich im Bereich der Feuerwehr-Unfallkassen noch nicht durchsetzen. Mit dem Film lässt sich zunächst Auf-





*Die Kamera immer dabei Dreharbeiten für den Film „Feiern oder Fallen“ bei der FF Hohenwestedt*

## Gefahren bei Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen

Das Medienpaket zeigt wie leicht die vielen kleinen Sünden oder mal ein „Kavaliersdelikt“ zu Unfällen führen können. Die Führungskräfte, angefangen beim Wehrführer über die Zugführer zum Gruppenführer sind aufgerufen, bei Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen mehr Professionalität in das Handeln der Feuerwehrangehörigen zu setzen. Im Einsatz-, Schul- und Übungsdienst handelt die Feuerwehr sehr gewissenhaft und orientiert sich an Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Die Führungskräfte sind gehalten, die feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen so intensiv vorzubereiten wie sonst üblicherweise die Übungsdienste. Das heißt, es müssen z. B. für die Tätigkeiten angepasste Leitern und Werkzeuge in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Feuerwehrangehörige mit locker sitzenden „Schlappen“ oder ausgetretenen Sandalen weisen nicht das richtige Schuhwerk für solche Arbeiten auf. Auch hier trägt ein Eingreifen der Führungskräfte zu sicherem Handeln bei. Wir hoffen, das die Umsetzung

der Inhalte des Medienpaketes in Ihrer und all den anderen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zur Verhütung von Unfällen im Bereich der Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

## Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“:

**Jetzt auch für die Feuerwehren verbindlich!**

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein wichtiger Zweig im System der sozialen Sicherung. Kaum jemand kennt ihre vielfältigen Leistungen in vollem Umfang, aber nahezu jeder genießt ihren Schutz.

Mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes und seinen Rechtsverordnungen sowie der Änderung des Sozialgesetzbuches VII haben sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für das autonome Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger geändert. Die Vorschriften zum Arbeitsschutz sollen aufeinander abgestimmt und anwenderfreundlich werden, Doppelregelungen mit den staatlichen Vorschriften entfallen. Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) ist ein zentraler Beitrag der Unfallversicherungsträger zur Neuordnung des Arbeitsschutzrechts.

Für den Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Nord tritt die UVV „Grundsätze der Prävention“ am 1. April 2005 in Kraft. Mit ihrer Einführung ersetzt sie die UVV „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A1, vormals GUV 0.1) und UVV „Erste Hilfe“ (GUV-V A5, vormals GUV 0.3). Weiterhin wird die UVV „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“ (GUV-V 5, vormals GUV 3.0) aufgehoben. Mit Erscheinen der Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ wird auch die UVV „Schneiden, Schweißen und verwandte Verfahren“ zurückgezogen. Sehen Sie im untenstehenden Kasten die noch verbleibenden Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

Von der FUK Nord beschlossene Unfallverhütungsvorschriften:				
GUV Nr. neu	GUV Nr. alt	Bezeichnung der UVV	Ausgabe in der Fassung von	Durchführungsanweisung
V A 1		Grundsätze der Prävention	07/2004	
V A 4	0.6	Arbeitsmedizinische Vorsorge	01/1997	01/1993
V A 8	0.7	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	01/1997	11/1997
V C 51	1.13	Forsten	01/1997	10/1991
V A 2	2.10	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	01/1997	10/1999
V D 8	4.2	Winden, Hub- und Zuggeräte	01/1997	10/2000
V D 36	6.4	Leitern und Tritte	01/1997	10/1992
V C 53	7.13	Feuerwehren	01/1997	10/1991



Ein neues Arbeitsschutzverständnis führt zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Unternehmers bzw. des Trägers der Feuerwehr beim betrieblichen Arbeitsschutz. Ziel der UVV „Grundsätze der Prävention“ ist es, in einer einheitlichen Basisregelung die Grundpflichten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festzulegen und den erweiterten Präventionsauftrag zu verankern.

Während die bisherigen Vorschriften zum Teil sehr konkrete Anforderungen enthielten, formuliert die UVV „Grundsätze der Prävention“ nur die zentralen Pflichten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit in Form von allgemein gehaltenen Schutzziele und nimmt Bezug auf staatliche Vorschriften. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Betriebssicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung. Ergänzt und konkretisiert wird sie durch spezielle Unfallverhütungsvorschriften sowie durch rechtlich unverbindliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit.

Somit ist der Unternehmer gefordert, die Schutzziele eigenverantwortlich umzusetzen. Das bedeutet für die Unternehmen mehr Eigenverantwortung, eröffnet aber auch Freiräume für betriebliche Regelungen. Grundlagen für die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen sind durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Der Beratungsbedarf seitens der Unternehmen insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird hierdurch steigen. Hierfür stehen den Mitgliedsunternehmen die Fachkräfte der Feuerwehr-Unfallkassen bzw. der zuständigen Versicherungsträger zur Seite.

**UVV „Grundlagen der Prävention“ – schlanker als die Vorgängerin**

Viele Regelungen der bisherigen UVV „Allgemeine Vorschriften“ entfallen durch die Beschränkung auf die wesentlichen Pflichten. Insbesondere die Vorschriften über Betriebsanlagen, zu Prüfungen und Kennzeichnung sowie zum Umgang

mit gefährlichen Arbeitsstoffen zählen hierzu. Entsprechende Pflichten ergeben sich bereits aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, auf das die UVV „Grundsätze der Prävention“ Bezug nimmt. **Weiterhin sind keine Durchführungsanweisungen mehr enthalten.**

Der Aufbau der UVV „Grundsätze der Prävention“ unterscheidet sich wesentlich von seiner Vorgängerin. War die UVV „Allgemeine Vorschriften“ in drei Hauptabschnitte unterteilt, setzt sich die UVV „Grundsätze der Prävention“ aus



**Beschlossen:** Grundsätze der Prävention acht Kapiteln zusammen.

Eine wesentliche Änderung ist auch darin zu sehen, dass die Vorgängerin ohne den Abschnitt „Ordnungswidrigkeiten“ häufig als zahnloser Tiger bezeichnet wurde, die UVV Grundsätze der Prävention jetzt aber 17 Tatbestände beinhaltet, die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. 15 Tatbestände richten sich gegen den Unternehmer und nur zwei gegen die Versicherten. Wir wünschen uns allerdings, dass wir von diesen Zähnen nie Gebrauch machen müssen.

**FitForFire**

**Die Förderung sportlicher Aktivitäten zum Erhalt und der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren wird bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nord seit geraumer Zeit groß geschrieben. Vor mehr als einem Jahr wurde das Projekt „Fit For Fire“ flächendeckend eingeführt. Mittlerweile gibt es mit der**

**zusätzlichen Aktion Sportabzeichen 2005 (siehe nächste Seite) einen weiteren Anreiz, gemeinsam im Kameradenkreise mit einem klaren Ziel vor Augen sportlich aktiv zu werden.**

**Fitnessprogramm für die Freiwilligen Feuerwehren sehr gefragt**

„Fit For Fire“ hat sich mittlerweile zum absoluten Renner bei den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gemauert. Die ursprüngliche Zielplanung der FUK Nord, innerhalb von zwei Jahren 80 Freiwillige Feuerwehren für ein fachlich angeleitetes Fitnessstraining vor Ort zu gewinnen, konnte bereits im Frühjahr 2005 erreicht werden, so sehr waren die Trainingskurse vor Ort gefragt. Nach wie vor besteht für alle Wehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Möglichkeit, über die Feuerwehr-Unfallkasse Nord alle wichtigen Informationen rund um das Thema „Sport in der Feuerwehr“ und das Programm „Fit For Fire“ für die Durchführung vor Ort abzufordern. Eine finanzielle Förderung von Trainingskursen ist in diesem Jahr noch in begrenztem Umfang möglich, bedingt durch die große Nachfrage.

**Unterstützung durch die DRÄGER&HANSE Betriebskrankenkasse**

Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass das laufende Projekt „Fit For Fire“ der Feuerwehr-Unfallkasse Nord zukünftig von der in Lübeck ansässigen DRÄGER&HANSE Betriebskrankenkasse (BKK) unterstützt wird.

Ein eindeutiger Vorteil der Sportförderung im Feuerwehrbereich wird auch bei der DRÄGER&HANSE BKK gesehen: Weil Feuerwehrleute, die regelmäßig etwas für ihre körperliche Fitness tun, auch generell gesünder leben, wird die Krankenkasse zukünftig bei der Durchführung von „Fit For Fire“ mit der Feuerwehr-Unfallkasse Nord zusammenarbeiten.

So werden z. B. anteilige Kosten für ein Trainingsprogramm in einer Freiwilligen Feuerwehr vor Ort durch die Dräger-Hanse BKK übernommen, wenn Feuerwehrangehörige, die bei der Krankenkasse versichert sind, am Sportkurs teilnehmen. Diese Förderung kommt natürlich wiederum anderen Freiwilligen Feuerwehren zu Gute, die auch gerne am „Fit For Fire“ – Projekt teilnehmen möchten. Alles in allem eine runde Sache – die Feuerwehr-Unfallkasse Nord freut sich über die künftige, tatkräftige Unterstützung.



## Fit For Fire –

### Aktion Sportabzeichen 2005: Die Feuerwehren holen sich den Fitnessorden!

Jetzt gibt es neben dem eigentlichen „Fit For Fire“ – Programm der Feuerwehr-Unfallkasse Nord einen ganz neuen Anreiz, sich in der Feuerwehr gemeinsam sportlich zu

betätigen: Unter dem Motto "**Fit For Fire**" – **Aktion Sportabzeichen 2005: Die Feuerwehren holen sich den Fitness-Orden!** werden die Freiwilligen Wehren belohnt, die in ihren Reihen im Jahr 2005 prozentual die meisten Sportabzeichen (gemessen an der Gesamtzahl der Angehörigen in Einsatz- und Reserveabteilung) erwerben.

Alle Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen! **Als Hauptpreis verlosen wir an zwei teilnehmende Wehren mit den prozentual meisten erworbenen Abzeichen je einen Erlebnistag für 15 Kamerad(inn)en in den Hochseilgärten Bad Malente (Schleswig-Holstein) und Neukloster (Mecklenburg-Vorpommern).** Zudem gibt es weitere attraktive Preise für die Wehren mit den meisten Sportabzeichen zu gewinnen: drei Sport-Sets bestehend aus Herzfrequenz-Messern für ein individuelles Fitness-Training und die Überwachung des Pulsschlages z. B. bei der Atemschutz-Ausbildung, dazu T-Shirts und Base-Caps für die Feuerwehr-Sportgruppe, sowie Sicherheits-Sets für Jogging und Walking im Freien.

### Wie kann man mitmachen?

Mitmachen ist ganz einfach: Im beiliegenden Flyer zur „Fit For Fire“ – **Aktion Sportabzeichen 2005** finden Sie auch einen Anmeldebogen für Ihre Wehr. Den Anmeldebogen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.fuk-nord.de](http://www.fuk-nord.de) als Download. Natürlich können Sie die Unterlagen ebenso telefonisch bei der FUK Nord unter **0431/603-1747 (Herr Heinz)** oder per E-Mail



*Ihre Feuerwehr kann einen Tag im Hochseilgarten gewinnen!*

[heinz@fuk-nord.de](mailto:heinz@fuk-nord.de) anfordern! Wenn Sie das Anmeldeformular gewissenhaft ausgefüllt haben, senden Sie es bitte an die FUK Nord **per Post:** Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, **oder per E-Mail** an: [heinz@fuk-nord.de](mailto:heinz@fuk-nord.de) oder **per Fax** an: 0431/603-1395





Die Teilnehmer-Unterlagen für Ihre Feuerwehr erhalten Sie dann umgehend per Post.

## Das Deutsche Sportabzeichen – Fitnessorden und Aushängeschild für die Feuerwehr!



Der Vorteil: Bei sehr vielen Sportvereinen kann man das Sportabzeichen erwerben. Viele Vereine bieten zudem sogenannte Sportabzeichen-Treffs an. Gemeinsam mit Gleichgesinnten wird unter fachlicher Anleitung trainiert – eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ist dafür in der Regel nicht notwendig. Für eine Freiwillige Feuerwehr ist es zudem ein tolles Aushängeschild, wenn die Einsatzkräfte regelmäßig das Sportabzeichen erwerben. Und übrigens: Mit dem Sportabzeichen an der Bandschnalle kann man seine Uniform schmücken – es ist ein offizielles Ehrenzeichen!

### Der Weg ist das Ziel!

Viel wichtiger als der letztendliche Erwerb des Sportabzeichens ist das regelmäßige Training in den einzelnen Disziplinen. Das gemeinschaftliche Sporttreiben innerhalb der Feuerwehrgruppe trägt wesentlich zur Förderung der Kameradschaft bei und motiviert den Einzelnen, den „inneren Schweinehund“ zu überwinden.

Die „Aktion Sportabzeichen 2005“ – mit Sicherheit ein guter Anreiz für jede Wehr, jede Kameradin und jeden Kameraden, sich fit zu halten und mit dem Erwerb des Abzeichens ein Ziel vor Augen zu haben, auf das hintrainiert werden kann.

## Sportereignisse zentral bekanntgeben

### Sportereignisse bei den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein können in Meldepool eingetragen werden

Ein Feuerwehrlauf bei Ihrer Wehr? Ein Staffel-Schwimmwettbewerb der Jugendfeuerwehren? Ein Feuersportfest des Landkreises? Bei Ihnen findet eine Feuerwehr-Sportveranstaltung statt, die Sie gerne überregional bekannt geben würden? Kein Problem!

Wenn Sie ihr Sportereignis regional/überregional veröffentlichen möchten, dann können Sie die Veranstaltung in unseren Melde-Pool eintragen. Wir veröffentlichen dann alle wichtigen Daten zu Ihrem Sportereignis.

**Bitte denken Sie auch daran, Ihre Kreis- und Stadtfeuerwehverbände über das geplante Ereignis zu informieren!**

**Die Terminmeldung sollte rechtzeitig, am besten etwa sechs Monate vorher, erfolgen.**

**Die Terminmeldung ist ganz einfach, es gibt dafür drei Möglichkeiten:**

1. Sie können das im Internet stehende Kontaktformular verwenden. Besuchen Sie dafür auf unsere Seite [www.fuk-nord.de](http://www.fuk-nord.de)

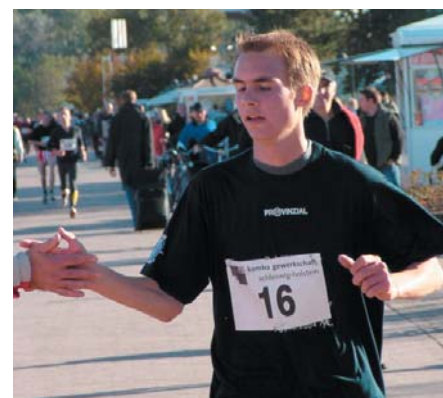
und gehen Sie erst auf den Link „Fit For Fire“ und dann auf „Sportereignisse“. Benutzen Sie dann das unten auf der Seite stehende Kontaktformular.

2. Sie können uns eine E-Mail an [heinz@fuk-nord.de](mailto:heinz@fuk-nord.de) unter Angabe der folgenden Punkte senden:
- Wo und Wann findet das Sportereignis statt?
  - Nähere Information zum Ereignis (z. B. 10-Kilometer-Lauf; Staffel-Schwimmwettbewerb)
  - Zielgruppe: Wer kann teilnehmen?
  - Wer ist Ansprechpartner: Telefon-Nummer und E-Mail?
  - Gibt es Anmerkungen und Besonderheiten?
3. Unter Angabe der o.g. Punkte können Sie uns auch ein Fax die folgende Fax-Nummer senden: 0431/603-1395 (bitte zu Händen Herrn Heinz)

### Zu guter Letzt:

Über die Veröffentlichung der Termine entscheiden letztendlich wir, die Feuerwehr-Unfallkasse Nord, anhand der Prüfung der übermittelten Informationen zum Sportereignis. „Gaudi- und Spaßveranstaltungen“, wie z. B. „Badewannenrennen“ etc., können nicht berücksichtigt werden. Die Freiwilligen Feuerwehren haben keinen Anspruch auf eine Veröffentlichung.

Aktuelle Sportereignisse der Freiwilligen Feuerwehren finden Sie auf der nächsten Seite!



**3. Lübecker Feuerwehrlauf: Zieleinlauf!**

Aktuell gemeldete Sportereignisse bei den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein:

(Stand: 31.März 2005)

Wo und Wann findet das Sportereignis statt?	Nähere Information zum Ereignis?	Zielgruppe: Wer kann teilnehmen?	Wer ist Ansprechpartner für nähere Informationen? Telefon, Fax, E-Mail?	Anmerkungen und Besonderheiten?
2. Dannauer Feuerwehrlauf; Dannau, Landkreis Plön; 1. Mai 2005	Lauf über 5 oder 10 Kilometer oder Walking über 5 Kilometer	Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörig	Herr Andreas Bahr, Dorfplatz 1a, 24329 Dannau, E-Mail: dannaulauf@aol.com	Sonderwertung für die schnellste Wehrführung des Landkreises Plön
2. Segeberger Feuerwehrlauf rund um den Segeberger See; Klein Rönna; Sonntag, 28. August 2005	Lauf über 3,5 oder 8,5 Kilometer	Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige	Kreisfeuerwehrverband Segeberg, Herr Uwe Fischer, Tel.: 04551/956830 E-Mail: u.fischer@kfv-segeberg.de	-/-
4. Lübecker Feuerwehrlauf, Lübeck-Travemünde; Samstag, 8. Oktober 2005	Lauf über 10 Kilometer	Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige	Herr Jürgen Schmecke, E-Mail: schmecke@aol.com	-/-



Die **Feuerwehrläufe** in Lübeck und Klein Rönna (Segeberg) zogen hunderte Teilnehmer an



## HuPF Teil 4 „Feuerwehrrüberhose“:

### Bei den Feuerwehren im Einsatz!

Der Schutz von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist vielfältig zu gestalten. Ein wesentliches Merkmal ist die spezielle Schutzbekleidung.

Seit einigen Jahren werden die Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit Einsatzschutzbekleidung nach der „Herstellungs- und

Prüfungsbeschreibung für eine universelle **Feuerschutzbekleidung**“ (HuPF) ausgestattet. Diese entspricht dem Stand der Technik und bietet somit den zur Zeit bestmöglichen Schutz.

Wurden zuerst die Atemschutzgeräteträger mit den neuen **Feuerwehrrüberjacken** nach HuPF Teil 1 ausgestattet, finden nun auch immer mehr Schutzkleidungen nach den **Teilen 2 - 4** den Weg zu den **Feuerwehrangehörigen**.



**HuPF Teil 4:**  
*Feuerwehrrüberhose Typ A*

Insbesondere zum Teil 4 „**Feuerwehrrüberhose**“ möchten wir heute einige Anmerkungen machen. Wurden bisher in der Regel Ausführungen nur zu den **Teilen 1 - 3** gemacht, ist es unerlässlich geworden, auch auf den **Teil 4** einzugehen.

Wie bei allen anderen HuPF Teilen, hat auch hier der Einkäufer die Möglichkeit zwischen verschiedenen Ausführungen zu wählen. Diese Ausführungen werden von den Rahmenbedingungen der HuPF getragen, lassen aber für die Hersteller genügend Spielraum eigene Auffassungen zur Gestaltung einer **Feuerwehrrüberhose** zu entwickeln. Neben den verschiedenen Materialien die Verwendung finden, gibt es auch konstruktive Merkmale die nicht zuletzt **qualitäts- und preisbeeinflussend** sind.

Im folgenden bleiben wir bei den **zwei Hosen-Typen**, die nach der **HuPF Teil 4** möglich sind und weisen auf einige markante **Ausrüstungsdetails** hin, die den **Tragekomfort** und damit die **Sicherheit** beeinflussen.

Die **Feuerwehrrüberhosen** nach **HuPF Teil 4** dienen, je nach Ausführung und Anwendung, als **Ergänzung (Typ A)** oder **Alternative (Typ B)** zu weiteren **Bekleidungssteilen**, als **Feuerwehreinsatzkleidung**. Sie soll den **Träger** **zusammen**



men mit der jeweils notwendigen weiteren persönlichen Schutzausrüstung vor Gefahren des Feuerwehrdienstes schützen.

Aus physiologischen Gründen, aber auch, damit das Empfinden gegenüber natürlichen äußeren Wärmeinflüssen erhalten bleibt, ist die Schutzwirkung der einlagigen Feuerwehrhosen vor extremer thermischer Einwirkung, wie z. B. einer Stichflammenbildung, gegenüber der mehrlagigen Feuerwehrüberjacke reduziert. Dieser Schutz vor einer Stichflammenbildung kann jedoch durch Tragen der Feuerwehrüberhose Typ A zusätzlich zur Feuerwehrhose nach Teil 2 oder durch alleiniges Tragen der Feuerwehrüberhose Typ B erreicht werden.

Vor Beschaffung von Feuerwehrüberhosen ist die Entscheidung zu treffen, ob die Überhose als Ergänzung oder als Alternative eingesetzt werden soll.

- Die Überhose vom **Typ A** ist in der Regel 2-lagig aufgebaut und erfüllt die Schutzwirkung **nur** wenn sie **über eine Feuerwehrhose** nach Teil 2 getragen wird – zu empfehlen für Feuerwehren mit Tagesdienst wo eine Feuerwehrhose nach Teil 2 Teil der Dienstkleidung ist.

- Die **Überhose vom Typ B** ist 3- oder 4-lagig aufgebaut und erfüllt die Schutzwirkung ohne Anforderungen an die Unterbekleidung und ist somit für Freiwillige Feuerwehren zu empfehlen.

Einige Freiwillige Feuerwehren haben Überhosen des Typs A beschafft und ziehen diese über die Straßenkleidung. Bei einer Baumwollhose mag das noch gehen, aber z. B. über Jogginghosen mit Kunststoffanteil stellt dieses eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung dar. Die Verwendung der Überhose des Typs B als alleinige Feuerwehrhose ist ebenfalls nicht ratsam, denn die Trageeigenschaften der 3- oder 4-lagig aufgebauten Hose sind gerade bei hohen Außentemperaturen ungünstig. Der ideale Weg ist deswegen die kombinierte Verwendung der Überhose nach HuPF Teil 4, Typ A zusammen mit der Feuerwehrhose nach HuPF Teil 2.

Nachfolgendes sollte bei Beschaffungen beachtet werden:

- Die richtige Größe ist auszuwählen. Sie sollte auf keinen Fall zu lang sein! Die Größen sind **nicht** fest vorgeschrieben wie bei HuPF Teil 1-3. Ein perfekter Sitz der Hose hat die höchste Schutz-

wirkung. Frauen sollten Frauengrößen verlangen.

- **Veränderungen** wie bei den Feuerwehrhosen nach Teil 2 wo es Probleme mit zu kurz bzw. zu lang gewachsenen Feuerwehrangehörigen gibt und Abhilfe zum Teil durch die häusliche Nähmaschine geschaffen wird (die Hosen werden einzeln gekauft und nach Einkürzung oder Verlängerung mit der Bestreifung benäht), **sind nicht gestattet.**
- Die Feuerwehrüberhose ist an der Innenseite mit einer 20 cm hohen Nässeaufsaugsperrschicht über den Hosenbeinsäumen versehen. Hier sollte keine zusätzliche Isolation aufgebracht sein, da sie sonst zu steif wird! Die Isolation erfolgt über die Stiefel.
- Die Konstruktion des Beinabschlusses – Weiteneinstellung – ist zu beachten. Es gibt Hosenbeine mit innenliegenden Bündchen, wie auch in den Ärmeln der Feuerwehrüberjacke.
- Die Feuerwehrüberhose sollte eine gute Taillenanpassung haben, auf die Ausführung der Hosenträger (verrutschen) ist zu achten. Es sollten hinten im Nierenbereich hochgezogene Hosen bevorzugt werden!
- Der Knieschutz kann auch herausnehmbar ausgeführt sein. Ein einfacher Wechsel ist jedoch nicht möglich, da die Einschübe von innen zu erreichen sind.
- Die Bescheide sind auf Gültigkeit zu prüfen, es ist eine jährliche Prüfung vorgeschrieben.

## Zur Verwendung von Feuerwehrüberjacken

Mittlerweile wurden insbesondere die Atemschutzgeräteträger vieler Feuerwehren mit Feuerwehrüberjacken nach HuPF ausgestattet, um sie vor allem vor den Gefahren einer Stichflammenbildung zu schützen. Diese Überjacke muss **nicht**, wie der Name es vermuten lässt, über der normalen Einsatzjacke getragen werden. Bei Besichtigungen haben wir festgestellt, dass in einigen Feuerwehren nur noch Feuerwehrüberjacken vorhanden sind und die



**Feuerwehrangehörige** im Übungscontainer mit HuPF Teil 4. Gut zu erkennen: Die Notwendigkeit der Einlage im Kniebereich

normale Feuerwehrjacke ausgesondert wurde. Die Feuerwehrjacke ist jedoch Teil der persönlichen Schutzausrüstung bei Bränden **außerhalb des Gefahrenbereichs einer Stichflammenbildung – und technischen Hilfeleistungen!** Den Feuerwehrangehörigen ist z.B. bei sommerlichen Temperaturen nicht zuzumuten, außerhalb des Gefahrenbereichs einer Stichflammenbildung die Feuerwehrüberjacke zu tragen, weil die Feuerwehrjacke abgeschafft wurde. Die Feuerwehrjacke bietet hier günstigere Trageigenschaften. Sofern mit der Feuerwehrüberjacke ausgerückt wird, ist die Feuerwehrjacke zusätzlich mitzunehmen.



### **Feuerwehrangehöriger gegen die Gefahren einer Stichflammenbildung ausgerüstet**

(Feuerwehrhelm DIN EN 443; Feuerschutzhaube DIN EN 13911; Feuerwehrüberjacke, HuPF T 1; Feuerschutzhandschuhe DIN EN 659; Feuerwehrhaltegurt DIN 14926; Feuerwehrüberhose HuPF T 4; Feuersicherheitschuhe DIN EN 345)

## **Tödlicher Unfall:**

### **Brandübungsvorbereitung mit tragischem Ende**

In den frühen Abendstunden des 12.11.04 ist Feuerwehrmann N. seinen tödlichen Verletzungen während der Vorbereitung einer Brandübung erlegen. Auf tragische Weise mußten die anrückenden Einsatzkräfte mehrerer Wehren aus dem Stadtfeuerwehrverband Lübeck den Kampf ihres Kameraden gegen das Feuer mit erleben.

Das eingeschaltete Landeskriminalamt Lübeck konnte im anschließenden Ermittlungsverfahren Drittverschulden ausschließen. Der dem Tod vorangegangene Ablauf konnte nur vermutet werden. Danach hat Feuerwehrmann N. innerhalb des Übungsobjektes ein zusätzliches Feuer an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle gelegt. Es kam zu einem schnellen Übergreifen des Feuers auf den gesamten Raum. Die einzig nach außen führende Tür war versperrt; andere Fluchtwege waren nicht vorhanden. Feuerwehrmann N. sowie auch seine Kameraden versuchten mittels Beil die Tür gewaltsam zu öffnen. Dies gelang jedoch zu spät.

Der Verstorbene hinterläßt eine schwangere Frau. Es sind Hinterbliebenenleistungen zu gewähren.

Die Analysen und Auswertungen dieses tragischen Unfalls sind noch nicht komplett abgeschlossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir jedoch auf den folgenden Artikel, in dem es allgemein um das Entfachen von Übungs- und Brauchtumsfeuern geht.

## **Zum Entfachen von Übungs- und Brauchtumsfeuern**

Von den Feuerwehren werden im Rahmen der Ausbildung manchmal Übungsfeuer entzündet. Durch den Entzündungsvorgang kommt es leider immer wieder zu Unfällen, zum Teil mit dramatischem Ausgang. Auch zur Brauchtumpflege werden in den Ortschaften mit tatkräftiger Unterstützung der Feuerwehren Oster- und Maifeuer entzündet. Auch hier sind beim Entzündungsvorgang immer wieder Unfälle zu verzeichnen.

Als Hilfsmittel zum Entzünden aller Feuer scheiden Brandbeschleuniger wie Benzin, Alkohol, Spiritus, Diesel und dergleichen generell aus und dürfen auf Grund der Unfallgefahren nicht benutzt werden. Anstelle sollten Stroh, Heu und unbehandeltes,



**Beliebte Veranstaltung im Norden: Das Osterfeuer der Feuerwehr**



trockenes Holz verwendet werden. Die Auswertung einiger Unfälle zeigt jedoch, dass für Übungsfeuer oft größere Mengen an Brandbeschleunigern verwendet wurden, wobei die Mengen einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf und damit auch auf den Ausgang der Übungen genommen haben.

**Niemals!**

*Brandbeschleuniger haben beim Entfachen von Brauchtums- oder Übungsfeuer nichts verloren!*

Als Beispiele möchten wir in diesem Zusammenhang Unfälle aus der Vergangenheit aufführen:

So sollte zu Übungszwecken ein realer Kellerbrand simuliert werden. Hierzu wurden 20 Liter Diesel und 10 Liter Benzin mit anderen festen Brennstoffen in einem Brandraum eingebracht und entzündet. Bei den Löscharbeiten kam es zu einer starken Wärmeentwicklung. Ein Feuerwehrangehöriger erlitt Verbrennungen ersten bis zweiten Grades an ca. 25 Prozent seiner Körperoberfläche.

Bei einer anderen Übung wurden im Kellergeschoss in einem Abbruchhaus zusammen mit Stroh 40 Liter Diesel und 5-10 Liter Benzin zum Entzünden gebracht. Durch eine gewaltige Stichflamme erlitt ein Feuerwehrangehöriger Verbrennungen dritten Grades an ca. 45 Prozent seiner Körperoberfläche.

Immer wieder kommt es bei Übungen mit Brandbeschleunigern zu Verpuffungen, Durchzündungen, extremen Brandausbreitungen und Explosionen, die mit einer starken bis sehr starken Wärmeentwicklung

verbunden sind und für „böse Überraschungen“ sorgen.

An dieser Stelle darf der Hinweis erlaubt sein, dass die Feuerwehren alljährlich zur Grillsaison öffentlich dazu aufrufen, keine Brandbeschleuniger zum Entzünden zu benutzen. Die angegebenen Beispiele zeigen jedoch, dass einige Feuerwehren zu Übungszwecken im erheblichen Umfang auf diese Stoffe zurückgreifen. In Sachen „vorbildliche und professionelle Feuerwehr“ ist an dieser Stelle jeder Kommentar überflüssig...!

**Sicherheit geht vor!**

Grundsätzlich sollte zum Entfachen von einem Übungsfeuer die vollständige persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Je nach Art des Feuers gehört hierzu auch umluftunabhängiger Atemschutz. Zum Entzünden eines Feuers zur Brauchtpflege wie Oster- und Maifeuer muss ebenfalls die vollständige persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Besteht die Gefahr von Funkenflug oder stärkerer Wärmestrahlung, ist das Visier am Feuerwehrhelm zu benutzen.

Von den Landesfeuerwehrverbänden wurden Informationsblätter mit Sicherheitsregeln zu Osterfeuern herausgegeben. Dieser Brauchtum wird verstärkt wieder aufgegriffen, die Feuer locken zum Teil große Besucherscharen an. Für diese Veranstaltungen sind nicht nur kurzfristige Vorbereitungsmaßnahmen notwendig, weshalb Sie die oben genannten Sicherheitsregeln im Vorfeld in Ihre Planung einbeziehen sollten.

**„Heiße“ Übungen**

Soll ein Feuer im Rahmen der Aus- und Fortbildung zu einer sogenannten "heißen Übung" entzündet werden, sind für die gesamte Übung lang- und kurzfristige und zum Teil sehr umfassende Vorbereitungen notwendig. Die Beachtung der vorangegangenen Hinweise reichen für eine Durchführung einer "heißen Übung" keinesfalls aus.

Weitere Hintergründe und Informationen werden Sie in der kommenden Ausgabe des Sicherheitsbriefes oder durch unsere Schulungsveranstaltungen erhalten.

**Stand der Dinge:****Notfallbegleitung und  
Notfallseelsorge für  
Einsatzkräfte in  
Mecklenburg-Vorpommern**

Diesem Themenbereich widmet sich in Mecklenburg-Vorpommern eine Landesarbeitsgruppe, um Koordinationsaufgaben für die auf diesem Gebiet tätigen Organisationen und Institutionen durchzuführen sowie gewisse Qualitätsanforderungen abzusichern. Neben dem Bereich Krisenintervention der in erster Linie für eine Opfer- & Angehörigenbetreuung nach Belastenden Ereignissen ausgelegt ist, steht für den Bereich der Einsatznachsorge seit letztem Jahr auch in Mecklenburg-Vorpommern ein erstes SbE Team zur Verfügung. SbE steht hierbei für Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen. Das Aufgabengebiet ist die Einsatznachsorge für Angehörige unserer Hilfsorganisationen als psychosoziale Unterstützung. Vorgesehen wird hierbei nach einer international anerkannten Grundlage, dem CISM-Modell nach Jeffrey Mitchell (CISM = Critical Incident Stress Management).

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nord führte hierzu ein Gespräch mit Pastor Andreas Schorlemmer (Vorsitzender der Landesarbeitsgruppe Notfallbegleitung Mecklenburg-Vorpommern) und Klaus Möller (Mitglied des SbE-Teams Mecklenburg-Vorpommern).

**FUK Nord** – Zum Jahreswechsel bewegten Bilder einer vorher ungeahnten Naturkatastrophe die Menschen. Wir alle werden mit den Bildern leben müssen. Uns interessiert vor allem, wie verarbeiten Helfer solche Erlebnisse?

**Schorlemmer** – Große Schadensereignisse übersteigen gewöhnlich die Grenzen alles bis dahin Erlebten, auch die Bewältigungsstrategien, die Helfer in schwierigen Rettungseinsätzen gesammelt haben. Psychische und physische Kräfte, die im Einsatzgeschehen noch abgerufen werden können, versagen ihren Dienst in der nachträglichen Verarbeitung des Geschehens. Tatsächlich Erlebtes, Erinnerungslücken, Wahrnehmungsstörungen, Versagensängste, Schuldgefühle,



#### **Unsere Gesprächspartner:**

*Pastor Andreas Schorlemmer und Klaus Möller*

Anklagen u. a. m. verdichten sich zu Bildern, die betroffene Helfer, wieder im „normalen Leben“ angekommen, nicht zur Ruhe kommen lassen. Eine sachgerechte Verarbeitung ist ohne Hilfestellung von außen häufig nicht mehr möglich. Nur scheinbare Verarbeitungen arbeiten unscheinbar weiter, bis es bei einem anderen, wirklich unscheinbaren Ereignis, zum Zusammenbruch kommt.

**FUK Nord** – Ist das mit der Grund, warum Sie sich für den Aufbau einer speziellen Betreuung für die Einsatzkräfte engagieren? Von solchen Naturkatastrophen sind wir doch weit weg.

**Schorlemmer** – Ja. Es gibt keinen sicheren Ort. Wenn keine Naturkatastrophen, so können uns jederzeit und an jedem Ort große und kleine Katastrophen ungeahnten Ausmaßes treffen, auf Straßen, im Bahnbereich, im Flugverkehr, in der Industrie oder auch durch terroristische Anschläge. Wir müssen in diesen Fällen „Hilfe für Helfer“ vorhalten.

**FUK Nord** – Ja stimmt, den Schuleinsturz in Goldberg hatte auch niemand erwartet. Man hofft zwar immer, das ähnliches nicht passiert, aber unsere Einsatzkräfte wissen wirklich nicht, was die nächste Alarmierung für sie bringt. Was kann ein SbE-Team dann ausrichten?

**Möller** – Ich denke in allen Feuerwehren oder in Rettungsteams ist es gängige Praxis, dass sich die Einsatzkräfte nach besonders physisch und psychisch schlauchenden Einsätzen zusammensetzen und über den Einsatz sprechen. Vorstellbar ist es aber auch, dass diese Gespräche schnell zu Einsatznachbesprechungen werden und es eventuell zu Beschuldigungen sowie Vorwürfen untereinander kommt. Gerade das wollen wir verhindern und wir machen auch keine Einsatznachbesprechung. Wir wenden uns den ganz

persönlichen Eindrücken und Erlebten der beteiligten Einsatzkräfte zu. Darin liegt der Erfolg unserer Gesprächsführung. Durch aufarbeiten der Eindrücke und deren Verarbeitung wird das während des Einsatzes Erlebte zur Erfahrung des Helfers. Die Einsatzkräfte werden schneller wieder voll einsetzbar und stehen künftigen Einsätzen zur Verfügung. Das persönliche Wohlbefinden trägt wesentlich zur Harmonie in den Helferteams und natürlich auch im Freundes- und Familienkreis bei.

**FUK Nord** – Was heißt eigentlich erstes SbE-Team. Wer sind seine Mitglieder?

**Möller** – Die Stressbewältigung nach Jeffrey Mitchell ist schon seit Mitte der 70-iger Jahre bekannt und hat sich als anerkanntes Interventionsmodell für die Gesprächsführung mit Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen bewährt. In Mecklenburg-Vorpommern sind wir tatsächlich das erste Team, das sich der Ausbildung zum Erlernen der Gesprächsführung

bereitwillig gestellt hat, um für die Hilfe und Unterstützung der Helfer und Einsatzkräfte, übrigens nicht nur der Feuerwehr sondern auch des Rettungsdienstes, der Einsatzbearbeiter in den integrierten Leitstellen, der Polizei und des THW, zur Verfügung zu stehen. Wir sind Pfarrer, Notarzt, Psychologen, Feuerwehrleute, Polizeibeamte und brauchen durchaus auch noch Verstärkung.

**FUK Nord** – Das hört sich interessant an. Wie kann man Mitglied im SbE-Team werden und welche Voraussetzungen muss derjenige mitbringen?

**Möller** – In erster Linie brauchen wir Mitglieder mit hoher Einsatzbereitschaft. Ihre soziale Kompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung, schnell bei Einsatzkräften Kontakt zu finden und als Ihres gleichen anerkannt zu werden. Interessierte Helfer für das SbE-Team sollen auch fachlich gut versiert sein.

**FUK Nord** – Wenn man etwas bewegen will spricht man ja auch immer wieder von den materielltechnischen Voraussetzungen. Worauf kann das SbE-Team zurückgreifen?

**Möller** – Zu allererst auf die persönliche Bereitschaft jedes Teammitgliedes zu jedem Zeitpunkt Einsatzkräften Hilfe zu leisten. Andererseits verfügen wir über eine gute Ausbildung, die vom Sozialministerium gefördert wurde. Damit habe ich auch schon alles genannt. In den meisten Fällen fahren wir mit unserem privaten Fahrzeug zum Einsatzort, der im gesamten Land M-V liegen kann. Sozusagen „Just vor Fun“. Damit deute ich an, dass bisher keinerlei materielltechnische Basis zur Verfügung steht. Bestimmte Mittel und Ausrüstungen sind unverzichtbar. Dabei wird die FUK-Nord mit Sicherheit ein guter Partner werden.

**FUK Nord** – Das ist ja weniger schön. Wie erfolgt dann eigentlich eine Alarmierung?



**Möller** – Zurzeit haben wir uns über einzelne Ansprechpartner alarmierbar gemacht. Über Vorträge vor Kreiswehrlührern und Kreissicherheitsbeauftragten haben wir uns vorstellen können.

Notwendig ist, dass in allen integrierten Leitstellen des Landes M-V Alarmunterlagen vorliegen.

**FUK Nord** – Da ist ja noch einiges an Aufbauarbeit zu leisten. Was ist weiter angedacht?

**Schorlemmer** – Es gilt, das bereits bestehende SbE-Team personell zu verstärken, die Ausbildung um noch fehlende Module zu erweitern und das Team nach größeren Schadenslagen in den Einsatz zu bringen. Vor allem im Bereich der Feuerwehr sollten wir keine Scheu vor Anforderungen des Teams haben. Nur durch kontinuierliche Einsätze kann sich das Team letztlich profilieren und wirkliche Hilfestellungen anbieten.

**FUK Nord** – Es ist gut zu wissen, dass auch für unsere Einsatzkräfte diese Möglichkeiten vorgehalten und ausgebaut werden. Wir werden nach unseren Möglichkeiten im Interesse auch unserer Versicherten diese Vorhaben weiter unterstützen. Vielen Dank.

## Unser Mann in Sachen Sicherheit:

### Der Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr - Bestellung, Meldung, Schulung

Unsere Wehr hat einen neuen Sicherheitsbeauftragten! Und nun? Immer wieder erreichen die Feuerwehr-Unfallkasse Nord Anfragen, wie der Verfahrensweg zur Bestellung, Meldung und Ausbildung des Sicherheitsbeauftragten richtig beschriftet wird.

An dieser Stelle möchten wir deshalb mit einem kleinen Leitfaden auf den „Werdegang“ des Sicherheitsbeauf-

tragten in der Freiwilligen Feuerwehr verweisen.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Unfallverhütung hat die Gemeinde/Stadt unter Mitwirkung der Wehr gemäß § 22 Abs. 1 bis 3 SGB VII einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

Die Meldung von Sicherheitsbeauftragten (bei Wechsel oder Neumeldung) darf ausschließlich **schriftlich** mit dem **Meldebogen für Sicherheitsbeauftragte**, welcher bei der FUK Nord oder bei den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden erhältlich ist, erfolgen. Hierbei sind beide **Unterschriften von Wehrführer und Bürgermeister** erforderlich.

Nachdem der Meldebogen ausgefüllt worden ist, sind Original und Durchschriften wie folgt **eigenständig** weiterzuleiten:

- **Original** an die Feuerwehr-Unfallkasse Nord
- **Erste Durchschrift** an den Stadt-/Kreis-Sicherheitsbeauftragten
- **Zweite Durchschrift** an die Gemeinde
- **Dritte Durchschrift** verbleibt bei der Feuerwehr

**Nach Eingang des Originals** erhält der neu benannte Sicherheitsbeauftragte zur Unterstützung seiner Arbeit folgende Unterlagen von der Feuerwehr-Unfallkasse zugesandt:

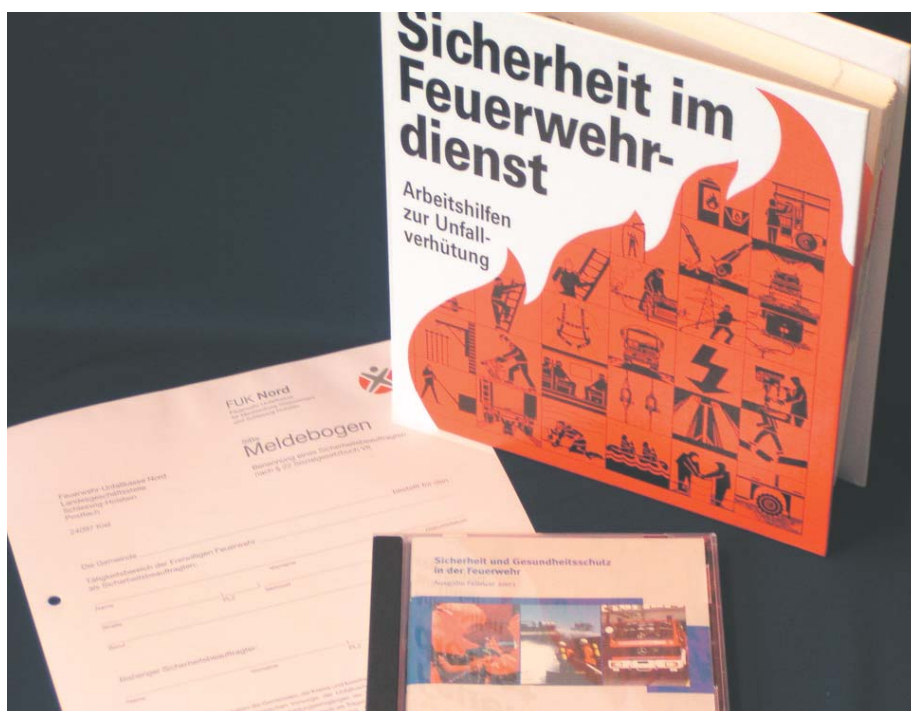
- CD-ROM "Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr" (GUV 77.40)
- Ordner "Sicherheit im Feuerschutz" (GUV 27.1)
- Bestellsurkunde

Nachdem der Meldebogen bei der FUK Nord eingegangen ist, erfolgt eine Einladung zum Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte zum nächstmöglichen Termin. Die dem Einladungsschreiben beigefügte Antwortkarte ist in jedem Fall zurückzuschicken, auch wenn keine Teilnahme an einem Lehrgang gewünscht wird.

Dem Sicherheitsbeauftragten ist die Teilnahme an Unfallverhütungs-Seminaren und Informationsveranstaltungen, zu denen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung einlädt (§ 23 SGB VII), zu ermöglichen.

### Änderungen bitte mitteilen

Wird durch die Auflösung von Wehren die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten hinfällig, bitten wir,



„Erstausrüstung“ für den Sicherheitsbeauftragten

uns dies mitzuteilen, damit die Adresse aus unserer Datenbank gelöscht wird und nicht noch Jahre danach Sicherheitsbriefe und anderes Info-Material zugeschickt werden.

Die Bestellung der in dem Katalog enthaltenen Filme ist ausschließlich telefonisch möglich über den

**Verleih für Schleswig-Holstein:**

Landesfeuerwehrverband  
Schleswig-Holstein  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel  
Telefon: 0431/ 603-2195

**Verleih für**

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Landesfeuerwehrverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385/ 3031-802

Der Sicherheitsbeauftragte hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit die Möglichkeit, Videofilme, DVD's und CD-ROM's, die im Medienkatalog der Feuerwehr-Unfallkasse aufgelistet sind, für Aus- und Fortbildungszwecke, kostenlos auszuleihen.

## Per Maus-Klick zu uns

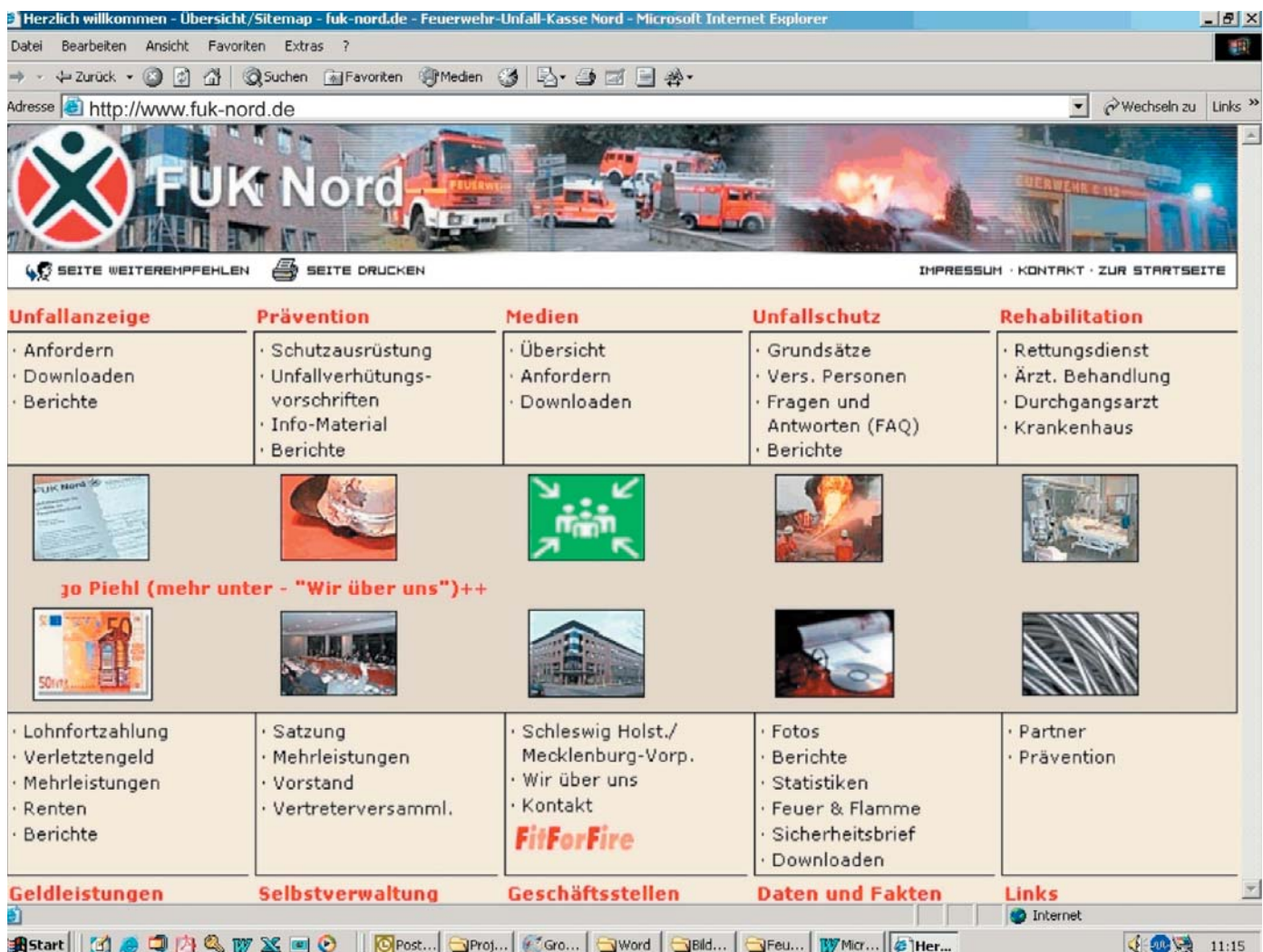
### Neuer Internet-Auftritt der Feuerwehr-Unfallkasse Nord jetzt online

[www.fuk-nord.de](http://www.fuk-nord.de) – Über unsere altbekannte Internet-Adresse gelangen Sie nun zum komplett runderneuertem und erweiterten Internet-Auftritt der Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Die Homepage wurde damit den

Anforderungen an eine moderne Präsentation im weltweiten Netz angepasst.

Auf unseren neuen Seiten können Sie sich nun in vielen Themenbereichen rund um die Feuerwehr-Unfallkasse Nord informieren. Egal ob Fragen zum Leistungsrecht, zur Prävention, zur Rehabilitation, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst, zu Materialien für die Unfallverhütung, zur Unfallanzeige, zu Statistiken oder zur Feuerwehr-Unfallkasse Nord selbst – die neue Präsenz im WWW bietet Ihnen eine Fülle an Informationen.

Im Moment arbeiten wir mit Hochdruck daran, die Seiten in den einzelnen Bereichen zu komplettieren. Deshalb wird in den nächsten Tagen an einigen Seiten noch fleißig „gebaut“ werden. Wir bitten Sie deshalb um etwas Nachsicht, wenn einige Bereiche noch nicht vollständig mit Leben gefüllt sind.



Die neue Internetpräsenz der FUK Nord



## Dem Untergang keine Chance

### Verwendung von Rettungswesten im Feuerwehrdienst

Jetzt sind sie wieder auf den heimischen Gewässern zu sehen. Die Feuerwehren, die bei dem schöner werdenden Wetter mit ihren Booten unterwegs sind. Die Wasserrettung steht auf dem Dienstplan, das Boot ist klar, der Tank ist voll, die Rettungswesten wie selbstverständlich angelegt. Vielleicht stellt sich der eine oder andere insgeheim die Frage, ob sich überhaupt mal jemand die Rettungswesten genauer angesehen hat? Oder ob diese überhaupt noch die richtigen sind, jetzt wo doch die Feuerwehr mit neuen HuPF- Überjacken ausgestattet ist.

### Rechtliche Verpflichtungen

Rettungswesten und dergleichen (sog. „Auftriebsmittel“) müssen immer dann getragen werden, sobald für Feuerwehrangehörige die Gefahr des Ertrinkens besteht. § 25 der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" legt in solchen Fällen die Verwendung von Auftriebsmitteln eindeutig fest. Hierzu zählen nicht immer nur die Bootseinsätze, denn die Gefahr des Ertrinkens besteht z. B. auch beim Verlegen von Ölschlängeln von der Kaimauer herunter. Wenn keine Rettungswesten zur Verfügung stehen oder einsatzbedingt trotz Tragens der Auftriebsmittel Ertrinkungsgefahr besteht, kann eine Sicherung auch durch das Anseilen der Feuerwehrangehörigen erfolgen. Wird Sonderschutzkleidung getragen, durch die das Anlegen von Auftriebsmittel nicht mehr möglich ist, muss generell eine Sicherung durch Anseilen erfolgen.



*Rettungsweste mit erhöhtem Auftrieb (Produktbeispiel!)*

### Technische Anforderungen

Rettungswesten stellen sicher, dass der Kopf einer erschöpften oder bewusstlos im Wasser treibenden Person aus dem Wasser gehoben und über Wasser gehalten wird. Um Behinderungen durch die Rettungswesten zu vermeiden, müssen vollautomatisch aufblasbare Rettungskragen verwendet werden. Feststoffwesten sollten nicht verwendet werden, da sie bei einer vergleichbaren Auftriebskraft sehr stark auftragen und die Bewegungsfreiheit einschränken. Die Anforderungen an die Rettungsweste werden erfüllt, wenn sie der DIN EN 396 oder der DIN EN 399 entsprechen.

Rettungswesten nach DIN EN 396 verfügen über eine Auftriebskraft von 150 Newton und sind zum Schutz gegen Ertrinken bei üblicher persönlicher Schutzausrüstung ausreichend. Hierzu zählt z.B. auch die einlagige Feuerwehrjacke.

**Dahingegen haben Rettungswesten nach DIN EN 399 eine Auftriebskraft von 275 Newton. Diese sind dann erforderlich, wenn einsatzbedingt das Tragen schwerer Einsatzschutzkleidung notwendig ist. Hierzu zählt z. B.**

**die mehrlagige Feuerwehrüberjacke nach HuPF, der Helm und der Feuerwehr- Sicherheitsgurt oder sogar ein Atemschutzgerät.**

Wenn eine Feuerwehr mit Feuerwehrüberjacken ausgestattet und es sind "nur" Rettungswesten nach DIN EN 396 (Auftriebskraft 150 Newton) vorhanden, nimmt man entweder einen Austausch vor und beschafft Rettungswesten nach DIN EN 699 mit einer Auftriebskraft von 275 Newton. Es besteht auch die Möglichkeit einer organisatorischen Regelung. So können für den Einsatz an, bzw. auf Gewässern einlagige Feuerwehrjacken vorgehalten werden. Sinnvoll ist dabei, dass diese Jacken zusammen mit den betreffenden Rettungswesten gelagert werden, um im Einsatzfall sofort greifbar zu sein.

### Prüfungen

Rettungswesten müssen regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren betriebssicheren Zustand von einem Sachkundigen geprüft werden. Zum Umfang der Sachkundigenprüfung gehört z.B. die Kontrolle der Automatik einschließlich des Zubehörs (Auslösemechanismus) sowie die Prüfung des äußeren

ren Zustandes. Sachkundigenprüfungen werden auch von den Herstellern angeboten. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

Übrigens:

Die Gerätewartausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 berechtigt nicht zur Prüfung von Rettungswesten.

## Änderungen bei der Unfall- verhütungs- vorschrift „Feuerwehren“

Viele Feuerwehrangehörige kennen nur "die Unfallverhütungsvorschrift" und wenn von "der Unfallverhütungsvorschrift" gesprochen wird, meinen sie die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren". Die Vorschrift besteht in dieser Form seit 1989 und hat sich in der Praxis bewährt. Wenn jetzt Änderungen ins Haus stehen, wird meist nicht viel Gutes dahinter vermutet. Insbesondere, wenn man an die vielen Änderungen im Gesetzesbereich und in den Regelungen der Berufsgenossenschaften denkt. Aber wir können Sie beruhigen, die Änderungen entsprechen nur einer Anpassung an die übliche Praxis.

Um die Änderungen der UVV „Feuerwehren“ leichter verstehen zu können, erläutern wir eine Kleinigkeit zu dem Aufbau von Unfallverhütungsvorschriften vorweg. Generell bestehen UVVen aus einem Normtext, der durch Paragraphen wie ein Gesetzestext gegliedert und aufgebaut ist. Dieser Normtext ist fett gedruckt und enthält Formulierungen zu den Schutzziele oder Schutzmaßstäben, die erreicht werden sollen. Zu den meisten Paragraphen gibt es noch die Durchführungsanweisungen.

Durchführungsanweisungen werden immer kursiv gedruckt und stehen unmittelbar unter dem Normtext.



Bei *Bootseinsätzen* Rettungswesten tragen

In Durchführungsanweisungen werden beispielhafte Lösungen angegeben, wie die im Normtext genannten Ziele erreicht werden können. Das sind zum Beispiel Verweise auf europäische Normen oder Verweise auf Hefte der Unfallversicherungsträger wie "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten". Diese Verweise sind seit 1989 kaum geändert worden. Daher ist es selbstverständlich, dass die Durchführungsanweisungen nun angepasst werden mussten. Diese Anpassung und Aktualisierung ist bundesweit geschehen und wurde durch den Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse genehmigt.

Zur Vollständigkeit sei hier noch einmal deutlich gesagt: Der Normtext der UVV "Feuerwehren" ist nicht verändert worden, nur die Durchführungsanweisungen sind aktualisiert und der fortschreitenden Technik angepasst worden.

Den Neudruck der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" mit den angepassten Durchführungsanweisungen werden wir mit dem nächsten Sicherheitsbrief direkt nach den Sommerferien in unserem Zuständigkeitsbereich versenden. Vorab werden wir diesen neuen Text im pdf-Format auf unserer neu gestalteten Internetseite zum Herunterladen zur Verfügung stellen.

**Besuchen Sie uns auch  
im Internet:**

[www.fuk-nord.de](http://www.fuk-nord.de)

**oder senden Sie uns  
eine E-Mail unter:**

[tad@fuk-nord.de](mailto:tad@fuk-nord.de)

**Sicherheitsbrief Nr.17**  
Erschienen: April 2005

**Herausgeber:**

Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Landesgeschäftsstelle Schleswig-  
Holstein

Postfach, 24097 Kiel

Besucheradresse:

Hopfenstraße 2d

24114 Kiel

Telefon: (0431)603-2113

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-  
Vorpommern

Bertha-von Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Telefon: (0385)3031-700

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

Jürgen Kalweit, Ingo Piehl, Olaf Stöhr-  
mann, Ulf Heller, Andrea Räther,  
Ariane Hoffmann, Christian Heinz

**Fotos:**

Jürgen Kalweit, Ingo Piehl, Holger  
Bauer, Olaf Stöhrmann, Christian  
Heinz, Andreas Schorlemmer, Klaus  
Möller, Dietmar Cronaue

**Auflage: 8500**